

HEINZ GAUER: *Texte zum byzantinischen Bilderstreit. Der Synodalbrief der drei Patriarchen des Ostens von 836 und seine Verwandlung in sieben Jahrhunderten* (Studien und Texte zur Byzantinistik, Bd. 1). Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 1994. LXXXIV, 198 S., 11 s/w-Abb. Kart. DM 98,-.

Bekanntlich fand der unter der Regierung des Kaisers Leon III. (717–741) ausgebrochene byzantinische Bilderstreit mit der »Wiederherstellung der Orthodoxie« durch die Kaiserin Theodora im Jahre 843 sein Ende. Die Witwe des bilderfeindlich eingestellten Kaisers Theophilos (829–842) hatte nach dem Tode ihres Gatten die Regentschaft für den erst dreijährigen Sohn Michael III. (842–867) übernommen. Noch in der Regierungszeit des Theophilos, im Jahre 836, trafen sich die Patriarchen Christophoros von Alexandria, Job von Antiochien und Basileios von Jerusalem mit zahlreichen Bischöfen, Äbten und Mönchen in Jerusalem zu einer Synode. Dabei wurde ein umfangreicher apologetischer Lehrbrief an den Kaiser verabschiedet, in welchem der ikonoklastische Standpunkt widerlegt und der Bilderkult mit einer Fülle von Argumenten aus der Bibel und der Tradition als rechtläubig verteidigt wurde. Der Synodalbrief von 836 ist nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten. Überliefert sind mehrere Fragmente sowie eine etwa 150 Jahre später entstandene »Epistula synodica«, in welcher der Text des ursprünglichen Briefes von 836 erweitert und ausgestaltet, dabei aber die Fiktion aufrecht erhalten wird, als stamme diese Fassung noch aus der Zeit des Ikonoklasmus. Aus dieser »Epistula synodica« und weiteren überlieferten Texten gestaltete dann im 12. Jahrhundert ein unbekannter Autor die sogenannte »Epistula ad Theophilum«, in deren Überschrift Johannes Damaskenos (1. Hälfte des 8. Jh.) als mutmaßlicher Verfasser angegeben wird.

Die vorliegende Arbeit, die im Sommersemester 1993 von der Philosophischen Fakultät der Universität Köln als Dissertation angenommen wurde, enthält die Edition der beiden genannten Briefe sowie weiterer erhaltener Bruchstücke des ursprünglichen Synodalbriefes von 836 mit textkritischem und kommentierendem Apparat und deutscher Übersetzung. Der Edition ist eine ausführliche Einleitung vorangestellt, die in die Problematik der Textgeschichte einführt. Damit liegt ein Text, der für die kulturgeschichtliche Forschung ebenso wichtig ist wie für die theologiegeschichtliche, in einer sorgfältig bearbeiteten Ausgabe vor. Quelleneditionen dieser Art sind umso wichtiger, als gerade der Themenbereich »Kultbild«, »Bilderkult«, »Ikonoklasmus« in der Gegenwart ein beständig zunehmendes Interesse findet.

Vermißt hat der Rezensent eine kurze Einführung in den religions- und kulturgeschichtlichen Zusammenhang, dessen Kenntnis bei Lesern, die nicht gerade Byzantinisten oder Patristiker vom Fach sind, nicht ohne weiteres vorauszusetzen ist. Die drucktechnische Gestaltung des Bandes ist leider nicht von erster Qualität. *Helmut Feld*

CESARE ALZATI: *Ambrosiana Ecclesia. Studi sulla chiesa milanese e l'ecumene cristiana fra tarda antichità e medioevo* (Archivio ambrosiano, Bd. LXV). Milano: Nuove Edizioni Duomo 1993. XVI, 384 S. Kart. Lire 45000.

Dieser Band des Mailänder Kirchen- und Liturgiehistorikers Cesare Alzati versammelt eine Reihe von Aufsätzen, die etwa in den vergangenen zehn Jahren entstanden sind. Viele davon, die kürzlich bei nationalen und internationalen Tagungen vorgetragen worden sind, sind hier zum ersten Mal erschienen; die anderen wurden zum Teil korrigiert und ergänzt. Die Beiträge sind in zwei Teilen angeordnet, jeweils mit dem Titel »Una Chiesa nell'Ecumene« und »Tradizione ambrosiana e cristianità occidentale«, wobei gezeigt werden soll, wie die Mailänder Kirche den Übergang von der römisch-christlichen Ökumene zur westlichen christianitas erlebt hat. Zwei Anhänge beschließen den Band.

»Ubi fuerit imperator. Chiesa della residenza imperiale e comunione cristiana tra IV e V secolo in Occidente« (S. 3–21): In diesem ersten Aufsatz findet man schon eines der wiederkehrenden Hauptthemen des Buches: die kirchliche Gemeinschaft und ihre institutionellen Formen. Ebenfalls wird in diesem Beitrag der Ansatz deutlich, mit dem im gesamten Band die mailändische Realität betrachtet wird: Die Besonderheit dieser Kirche, die sich heute nur in liturgischen Formen manifestiert, läßt Spuren einer Tradition erkennen, die spezifische institutionelle, normative und ekklesiologische Merkmale hatte. Das Studium der Mailänder Kirchengeschichte bedeutet aber keineswegs eine Einschränkung auf das »ambrosianische«, weil der Verfasser immer auch die Teilnahme Mailands an der Entwicklung der institutionellen Formen des westlichen kirchlichen Lebens berücksichtigt.

Speziell geht es in diesem Beitrag um die besondere Rolle, die der Kirche Mailands im Laufe des 4. Jahrhunderts in der Gemeinschaft der Kirchen bezüglich disziplinärer und theologischer Fragen zukam. Der hohe Rang des Bischofssitzes, der in der Amtsausübung von Ambrosius evident wird, kann nicht nur durch seine Persönlichkeit erklärt werden. Der Verfasser zeigt, daß die Rolle, die der Mailänder Kirche seit Ambrosius zugewiesen wurde, eigentlich auf einer institutionellen Basis ruhte: Die Tatsache, daß Mailand bis zum Anfang des 5. Jahrhunderts Kaiserresidenz war, bedeutete für den Ortsbischof die Aufnahme besonderer Vermittlungs- und Referenzfunktionen zwischen Kaiser und Bischöfen. Diese besondere Stellung des Bischofs einer Stadt, »ubi fuerit imperator«, wurde auch kanonisch definiert und wurzelte letztendlich in der Funktion des christlichen Kaisers innerhalb der Kirche.

Der zweite Beitrag, »Genesi e coscienza di una metropoli ecclesiastica: il caso milanese« (S. 23–43), kann als logische Fortsetzung des vorherigen gesehen werden. Hier wird der Aspekt der Entstehung der Mailänder Kirchenprovinz im Kontext der allgemeinen Entwicklung der institutionellen Strukturen des kirchlichen Lebens im 4. und 5. Jahrhundert untersucht: Gegen die Meinung anderer Autoren zeigt der Verfasser, daß erst mit Ambrosius die Metropolitanangewalt des Bischofs in Mailand vollkommen ausgebildet ist. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen dem honor einer Kirche (welcher aus der Residenz des Kaisers kam) und ihrer institutionellen dignitas als Metropolitanansitz.

Anhand einer Rekonstruktion der theologisch unterschiedlichen Identitäten des Westens und des Ostens im 4. Jahrhundert und der mit dem komplexen Problem der theologischen Definition des trinitarischen Mysteriums verbundenen Kontroversen (»Un cappadoce in Occidente durante le dispute trinitarie del IV secolo. Ausenzio di Milano«, S. 45–95) gelingt dem Verfasser eine überzeugende Interpretation des sogenannten »Arianer« Bischofs von Mailand, Auxentius.

Es folgt ein Beitrag über die Zeit der langobardischen Herrschaft: »Pro sancta fide, pro dogma patrum. La tradizione dogmatica delle chiese italiciane di fronte alla questione dei Tre Capitoli. Caratteri dottrinali e implicazioni ecclesiologicalhe dello scisma« (S. 97–130). Die Studie zeigt, daß es verkürzend ist, das Phänomen des Drei-Kapitel-Streits als eine Machenschaft des langobardischen Hofes gegen Byzanz zu interpretieren: Die kirchliche Trennung hatte primär religiös-kirchlichen Charakter, und ihre Gründe lagen hauptsächlich auf ideeller Ebene: die Treue zur theologischen Tradition des chalcedonensischen Konzils. Es handelte sich also nicht so sehr um eine Frage de personis, als vielmehr um eine Frage de fide: Dementsprechend sei es besser, von einem »Schisma für den kalchedonensischen Glauben« zu sprechen (S. 111). Die Analyse der theologischen und ekklesiologischen Aspekte des Schismas ergibt, daß der Streit eine Auseinandersetzung zwischen zwei Vorstellungen der Orthodoxie, zwischen zwei Auffassungen der kirchlichen Gemeinschaft darstellte, deren eine unterlag. Der Streit spiegelt somit die gesamte Entwicklung der westlichen kirchlichen Institutionen, kann in den historischen Weg der christlichen Ökumene eingereicht werden, und ist keinesfalls lediglich Begleiterscheinung der langobardischen lokalen Geschichte.

Der ausführliche Aufsatz »La fondazione apostolica delle chiese latine. La specificità milanese« (S. 131–184) bildet in seiner erhellend weiten Untersuchungsperspektive nicht zufällig den Schluß des ersten Teils des Buches. Er stellt ein genaues Bild der Entwicklungsprozesse der Leitungsstrukturen der Kirche seit den ersten Jahrhunderten dar und analysiert, wie sich verschiedene Vorstellungen im Westen und Osten ausbildeten, auf denen die Gemeinschaft der Kirchen ihre institutionelle Ordnung gründete. Eine Scharnierfunktion zu dem zweiten Teil des Buches entsteht ebenfalls dadurch, daß am Ende der Studie der Übergang der Mailänder Kirche zu einem neuen ideellen und institutionellen Kontext beschrieben wird, der sich im 11. Jahrhundert ereignete. Danach wird man nur von einer ambrosianischen Tradition innerhalb der westlichen Christenheit sprechen können.

Während das kirchlich-institutionelle Leben im Osten bis zur Zeit der Kreuzzüge von der Ordnung geprägt wurde, die durch die synodale Ausarbeitung des 4. und 5. Jahrhunderts entstanden war (ein hierarchisches System mit fünf höchsten Sitzen, den Patriarchaten), bildete Rom eine entgegengesetzte Auffassung aus: Das »petrinische Prinzip« setzte sich durch als das interpretatorische Kriterium des hierarchischen Vorrangs der römischen Kirche. Der Verfasser verdeutlicht – und hier liegt einer der interessantesten Aspekte der Untersuchung – wie beiden divergierenden ekklesiologischen Ansichten verschiedene Auffassungen von Apostolizität zugrundelagen. In Rom wurde der Begriff allmählich im historischen Sinn angewendet: Als »sedes apostolica« galt im strengen Sinne des Wortes nur die, die direkt von einem Apostel gegründet wurde oder zumindest Anwesenheit und Lehre eines Apostels erfuhr. Geradezu topisch behauptete die römische Ekklesiologie der Spätantike und des Frühmittelalters Rom als den einzigen apostolischen Sitz des Westens, und der ganze westliche Episkopat fand in der cathedra Petri,

als *cathedra romana* verstanden, seinen Ursprung. Die Folge dieses Axioms war natürlich, daß die Kirche Roms zu einem paradigmatischen, autoritativen Bezugspunkt für alle Bischöfe des Westens wurde. Vor einer Tendenz zur Verallgemeinerung des Prinzips ab dem 6. Jahrhundert zeigt der Verfasser, wie die griechische Kirche eine radikale Opposition erhob: Im Osten, wie die dort entstandenen Kataloge der Apostel demonstrieren, war die direkte Verbindung mit den historischen Gestalten der Apostel nicht ursprünglich als entscheidender Grund empfunden worden, um die hierarchische Würde eines Bischofssitzes zu bekräftigen. Nach der östlichen ekklesiologischen Sicht war den zwölf Aposteln die ganze Welt zugewiesen; nur die 70 (72) Apostel, als Bischöfe, sind mit einem bestimmten Sitz verbunden. Die Nachricht des Katalogs der 70 Apostel von Ps. Epiphanius, nach der der Apostel Barnabas Bischof von Mailand wurde, bietet dem Verfasser den Anlaß, einerseits zu erklären, wie diese Tradition im Osten entstehen konnte (ursprünglich war Barnabas mit Cypern verbunden), andererseits zu untersuchen, welche Rezeption die Legende in Mailand fand. Während gegen Mitte des 8. Jahrhunderts Paulus Diaconus die Gründung der Mailänder Kirche durch den Petrusgesandten Anatolius, also nach der römisch-petrinischen Ekklesiologie, referiert, erwähnt eine etwa zeitgenössische mailändische Quelle (*Versum de Mediolano civitate*) weder Barnabas noch Anatolius zu den Anfängen derselben Kirche. Erst in der Zeit zwischen dem 10. und 11. Jahrhundert erscheint die Barnabas-Legende im mailändischen libellus, der mit dem Namen *De situ civitatis Mediolani* bezeichnet wird. Der Verfasser unterstreicht, daß der Bericht eine ekklesiologische Ansicht veranschaulicht, die in Gegensatz zu den typischen Prinzipien der römischen Ekklesiologie steht: Die Verbindung mit dem Apostel Petrus als grundlegendes institutionelles Kriterium für die Leitungsstrukturen der Kirche wird abgelehnt, und es bilden sich andere Kriterien heraus (vgl. auch die beiden ersten Beiträge). So erweist sich das Spezifikum der mailändischen Ekklesiologie in einem westlichen Kontext, wo gerade die Bischofssitze in ihren Gründungslegenden die Verbindung mit dem Apostel Petrus zu behaupten versuchten. Diese Sichtweise sei auch bei weiteren mailändischen Autoren des 11. Jahrhunderts zu finden, wie Arnulf und Landulf der Ältere. In dieser Zeit aber setzten sich auch in Mailand die ekklesiologischen Prinzipien des Reformpapsttums allmählich durch, so daß der Gründerapostel, in dem allgemein neuen kirchlichen Kontext, graduell dem Schutzpatron der städtischen Gemeinde einfach angeglichen wurde.

Im Mittelpunkt der Beiträge des zweiten Teils des Buches – abgesehen von einem letzten Ausblick auf das Prag des 14. Jahrhunderts, wiederum über das Thema der Universalität des Imperiums – steht die Zeit vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, und besonders der tiefe Wandel, den das kirchliche Leben der westlichen Christenheit in dieser Periode erfuhr. Der Verfasser reflektiert über die Folgen, die eine solche Neuorientierung für die mailändische Kirche hatte: Es ging zum Beispiel die Basis für den engen Zusammenhang von Stadt und kirchlichen Institutionen verloren, die ihren höheren Ausdruck in der kultischen Feier hatte. Obwohl eine Kontinuität auf der Ebene des Kultes, die Treue gegenüber der seit der Karolingerzeit festgelegten liturgischen Tradition, gewahrt wurde, stellt der Verfasser tiefgreifende ekklesiologische und institutionelle Veränderungen fest, die eine Einschränkung der Horizonte (gegenüber dem christlichen Orient) sowie einen wachsenden Partikularismus zur Folge hatten, wie etwa die Auflösung der Zentralität des Bischofs im kultischen Leben der Gemeinschaft, das Aufkommen einer individualistischen Spiritualität, die Klerikalisierung des Kultverständnisses. Exemplarisch wird dieser Themenkomplex in dem Aufsatz »*Chiesa ambrosiana e tradizione liturgica a Milano tra XI e XII secolo*« behandelt, der schon auf einen Vortrag von 1987 zurückgeht (dazu vgl. auch »*Clero milanese e officium ambroxianum tra riforma e continuita, sec. XI–XIII*«, S. 281–295).

Bevorzugte Quelle für diesen Aufsatz – wie für den zweiten Teil des Bandes überhaupt – ist die *Historia mediolanensis* des sogenannten Landulf des Älteren; wohl wegen dessen außerordentlicher Fähigkeit, die Kräfte zu verstehen, die in den Wandlungsprozessen seiner Epoche eine Rolle spielten. Ein kurzer lexikalischer Beitrag (S. 249–253) ist der Bedeutung des bei Landulf benutzten Terminus *mysterium* gewidmet. Außerdem ist Landulf der Ältere als grundlegende Quelle auch für die drei Ausführungen benutzt, die sich mit dem mailändischen mittelalterlichen (nicht aber in der Ambrosiuszeit existierenden) Brauch eines verheirateten Klerus auseinandersetzen (»*Tradizione e disciplina ecclesiastica nel dibattito tra ambrosiani e patarini a Milano nell'età di Gregorio VII*«, S. 187–206; »*A proposito di clero coniugato e uso del matrimonio nella Milano altomedioevale*«, S. 207–220; »*I motivi ideali della polemica antipatarina. Matrimonio, ministero e comunione ecclesiale secondo la tradizione ambrosiana nella Historia di Landolfo seniore*«, S. 221–247). Der Verfasser analysiert sowohl die kanonischen Fundamente als auch die theologischen und spirituellen Vorstellungen, die im mailändischen Bewußtsein, so wie Landulf der Ältere es widerspiegelt, mit dieser institutionellen Realität verbunden waren. Auch hier berücksichtigt der

Verfasser die ekklesiologischen Aspekte dieser Vorstellungen, wie etwa die Bezugnahme auf die Tradition der Väter, als Grundlage für die kirchliche Ordnung gesehen, oder die Interpretation vom sacerdotium, wobei Priester und Laien unter der Perspektive der Einheit der christlichen Gemeinschaft dargestellt wurden. Die Einstellung der Patarenen zu diesen Themen ging – wie bekannt – in eine ganz andere Richtung: Ihr Ansatzpunkt war grundsätzlich ethisch, auf dem Prinzip der Christimimesis beruhend, und die Kirche war in ihrer Anschauung in den drei ordines von coniugati, continentes und predicatorum gegliedert.

Zusammenfassend einige Bemerkungen: Die manchmal störenden Wiederholungen von dem einen zu dem anderen Aufsatz bezeugen, daß der Band aus einem langen Forschungs- und Nachdenkensprozeß um einen bevorzugten Schwerpunkt gewachsen ist. Beachtenswert bleibt aber in dieser Arbeit die Fülle des dokumentarischen Materials, das für die Analyse kritisch verwendet wurde, wie auch die detaillierten Register am Ende des Buches belegen: Die Palette geht von den kanonischen bis zu den patristischen, von den erzählenden bis zu den liturgischen Quellen aus West und Ost, für einen Zeitraum, der sich von den ersten Jahrhunderten des Christentums bis zum Hochmittelalter ausdehnt. Außerdem gelingt es dem Verfasser vorzüglich, die mailändische Kirchengeschichte in einen weiten und vielseitigen Horizont einzubetten: Nicht nur die partikularen Ereignisse der ambrosiana ecclesia stehen für ihn im Mittelpunkt, sondern einige der zentralen Phänomene der institutionellen, theologischen und ekklesiologischen Entwicklung der ganzen christlichen Ökumene. Diese ekklesiologische Perspektive durchzieht wie ein roter Faden alle Beiträge der Sammlung und bildet insgesamt eine der anregendsten und originellsten Leistungen dieses Werkes.

*Patrizia Carmassi*

PAUL MIKAT: Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511–626/27) (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft NF, Bd. 74). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1994. 149 S. Kart. DM 36,–.

In der kirchlichen Ehegesetzgebung auf den burgundischen und merowingisch-fränkischen Konzilien zwischen 511 und 626/27 wurden Anerkennung, Durchsetzung und Ausdehnung der Eheverbote wegen Verwandtschaft und Schwägerschaft besondere Bedeutung zugemessen. Das Buch geht den Gründen dafür nach und erläutert die Grundlagen und den Umfang der in den Kanones zahlreicher Synoden dieser Epoche erlassenen Inzestverbote.

Einleitend gibt Mikat einen problemorientierten Überblick, wie sich die seit dem 4. Jahrhundert einsetzende Inzestgesetzgebung bis zum 5. Jahrhundert entwickelt hat. Es geht unter anderem um die Frage, wie sich die kirchliche Inzestgesetzgebung und das einschlägige römische Recht zueinander und deren Praxis in den Provinzen verhielten, um das nicht unumstrittene Verbot der Ehe mit zwei Schwestern durchzusetzen.

Frühere eigene detaillierte Einzelstudien resümierend, weist der Verfasser auf die besondere Stellung der Konzilien von Epaon und Orléans III zur Inzestproblematik hin. Jene von Tours 567, mit der die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Kirche ihren Höhepunkt erreichte, wird eingehend analysiert, wobei auch die Probleme zur Sprache kommen, die diese Gesetzgebung hervorrief, ebenso die tatsächlichen eherechtlichen Gegebenheiten in besonderen Fällen mit ihren politischen, wirtschaftlichen und familiären Verknüpfungen. Der Übernahme alttestamentarischer Eheverbote, der Inzestverbote aus dem Codex Theodosianus und burgundisch-fränkischer Konzilien (Orléans I 511, Epaon 517, Clermont 535) wird spezielle Aufmerksamkeit geschenkt. Der Verfasser legt dar, wie die Konzilsväter die in der Vergangenheit verfüigten Strafbestimmungen begründeten. Sie schlossen sich diesen an, wobei sie sich auf zwei Zitate aus dem ersten Korintherbrief beriefen.

Mikat verfolgt die Entwicklung der Inzestbestimmungen der Konzilien zwischen 577 und 626/27 und untersucht die entsprechenden Texte der Konzilien von Paris (577 und 614), Lyon (583), Macon (585), Auxerre (nach 585?) und Clichy (626/27), wobei er zeigt, daß man sich bemühte, die christliche Inzestgesetzgebung mittels der weltlichen Gesetzgebung durchzusetzen. Damit nahm auch die Tendenz zu, juristische Termini der römischen Rechtssprache zu gebrauchen. Soziale Wirklichkeit und von König und Kirche erlassene Rechtsnorm klappten aber immer wieder auseinander.

Mikats aufschlußreiche Studie besticht durch enorme Kenntnis der Quellen und der behandelten Epoche, scharfsinnige Analyse und präzise juristische Durchdringung.

*Louis Carlen*